



17.05.2018  
Seite 1 von 2

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode  
  
**Vorlage  
17/787**  
  
**alle Abg.**

**26. Plenarsitzung des Landtags am 16.05.2018 - TOP 6  
Mündliche Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Mehrdad  
Mostofizadeh BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

**Wie stellt die Landesregierung die Einnahmen aus der Grundsteuer  
sicher?**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die o.g. Mündliche Anfrage  
im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten, dem Ministerium für  
Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und dem Ministerium für  
Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wie folgt:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10.4.2018  
folgende Kernaussagen getroffen:

1. Die Einheitsbewertung für bebaute Grundstücke ist unvereinbar  
mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes.
2. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, eine Neuregelung spätestens  
bis zum 31.12.2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen  
jedoch die als unvereinbar mit dem Grundgesetz festgestellten  
Regeln über die Einheitsbewertung weiter angewandt werden.
3. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die beanstandeten  
Regelungen für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens  
aber bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Mit der Entscheidung setzt das Bundesverfassungsgericht dem  
Gesetzgeber Frist bis zum Ende des nächsten Jahres, um die  
Diskussionen über die Ausgestaltung der Reform zielgerichtet

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

abzuschließen. Bund und Länder sind nun aufgerufen, zeitnah eine zukunftsfeste Lösung zu erarbeiten.

Mir ist wichtig, dass die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen rechtssicher, fair und aufkommensneutral ausgestaltet wird. Die Kommunen haben in 2017 bundesweit rund 14 Milliarden Euro aus dieser Steuerart erhalten. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon etwa 3,7 Milliarden Euro.

Die für verfassungswidrig erklärte Einheitsbewertung wird durch das Bewertungsgesetz geregelt. Hierbei handelt es sich um eine bundesgesetzliche Regelung.

Die notwendige Reform muss vom Bund und den Ländern gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Nordrhein-Westfalen wird diesen Prozess engagiert unterstützen.

Es liegt auf der Hand, dass nun genauso zügig wie sorgfältig ausgelotet werden muss, wie das zu realisierende Reformmodell konkret aussehen soll. Am 2. Mai 2018 hat dazu ein erstes Gespräch der Finanzminister der Länder mit dem Bundesminister der Finanzen stattgefunden. Dabei hat der Bundesminister der Finanzen seine Bereitschaft gezeigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, falls Aussicht auf eine breite Mehrheit dafür bei den Ländern besteht.

Alle in der Vergangenheit vorgelegten Modelle werden auf Abteilungsleitungsebene derzeit auf Kompatibilität mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und auf Umsetzbarkeit innerhalb der gesetzten Fristen geprüft. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat jedenfalls zur Folge, dass in Deutschland rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu bewertet werden müssen. Davon entfallen allein rund 6,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten auf Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Lienenkämper